

Plan der Maßnahmen

Mehrladeeinrichtung für 5 bis 10 Pistolenspatronen. Sie werden auch als Mehrladepistolen oder halbautomatische Pistolen bezeichnet. Vorherrschend sind die Kaliber 6,35 mm, 7,65 mm und 9 mm. Daneben gibt es P. für die verschiedensten Verwendungszwecke, wie z. B. Scheiben-, Kleinkaliber-, Leucht- und Signal-, Raketen-, Start-, Schreckschuß- und Druckluftpistolen. [75]

Plan der Maßnahmen → *Maßnahmenplan*

Plankton: Lebensgemeinschaft im Wasser enthaltener Kleinstlebewesen (Pflanzen und Tiere). → *Ertrinken*

Planung der Durchsuchung: aus der Planung der Untersuchung abgeleitete spezifische Form der Planung zur kriminalistischen, rechtlichen und insbesondere kriminaltaktischen Vorbereitung und Durchführung von → *Durchsuchungen* und → *Beschlagnahme* (§§ 108, 110 StPO). Sie erfolgt vorwiegend gedanklich, bei komplizierten Sachverhalten schriftlich. Ausgangspunkte sind das bisherige Ermittlungsergebnis, die beweisrechtliche und kriminalistische Zielstellung, die allseitige Aufklärung aller Räumlichkeiten bzw. Örtlichkeiten (Arbeitsstelle, Gartengrundstücke etc.), die zu durchsuchen sind, sowie die Persönlichkeit des Betroffenen. Ggf. sind vor der P. Ortsbesichtigungen durchzuführen, Lagepläne, Bauzeichnungen u. a. Unterlagen zum Kennenlernen der Örtlichkeiten einzusehen.

Inhalt der P. sind die Festlegung der taktischen Grundlinie, des Ablaufs und Vorgehens. Weiter erfaßt sie die rechtzeitige Anordnung der Durchsuchung (§ 109 StPO); die Versionsbildung über mögliche → *Verstecke*; die Festlegung der arbeitsteiligen Aufgaben und Handlungen der →

Durchsuchungsgruppe (wer durchsucht was, wer sichert und beobachtet); die Entscheidung über die Teilnahme des Staatsanwalts oder die Hinzuziehung unbeteiligter Personen (§ 113 StPO); die Bestimmung des günstigsten Zeitpunkts der Durchsuchung (Überraschungseffekt); die genaue, sachverhaltsbezogene Bestimmung der konkreten Gegenstände und Aufzeichnungen und der Beschreibung der Personen, nach denen zu durchsuchen ist; Erarbeitung von Verdachtsrichtungen, um latente Straftaten aufzudecken und durch die Durchsuchung unaufgeklärte Straftaten aufzuklären; die Bestimmung mitzuführender → *Fahndungsmittel* einschließlich Beschreibungen, → *subjektiver Porträts*, Fotos gesuchter Personen sowie der Beschreibung zur Fahndung gestellter Gegenstände; die materiell-technische und personelle Vorbereitung (Mitführung von Schließwerkzeugen, Lampen, Sonden, Spiegeln, Werkzeugen, Meßgeräten, Spurensicherungsmitteln, akustischen Hilfsmitteln, Metallsuchgeräten, Quarzlampen, Vorprobenbestecks, zweckentsprechender Kleidung, Bewaffnung u. v. a. m.).

Die P. erfaßt alle typischen Besonderheiten, die sich daraus ergeben, ob nach Personen oder Sachen gesucht wird, eine → *körperliche Untersuchung* und Durchsuchung erforderlich ist und an welchen Orten die Durchsuchung stattfindet (geschlossene Räume, Grundstücke, freies Gelände, Landwirtschaft, Kfz usw.). Des weiteren erfaßt die P. das Vorgehen und Verhalten beim Auffinden von Diebesgut, Beweisgegenständen, Aufzeichnungen oder Spuren, insbesondere die Methodik der beweisrechtlichen Sicherung der Auffindungssituation, Einlassungen des Betroffenen u. a., sowie die ordnungsgemäße Ausfertigung des Durch-